

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/601/2016
federführend:	Datum:	17.11.2016
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Kmietzyk, Hendrikje
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Sanierung der Altstadt Altentreptow hier: Förderung der Teilsanierung des Gebäudes Unterbaustr.2		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	30.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	06.12.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	08.12.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	24.01.2017	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Das Gebäude Unterbaustr. 2 liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Altentreptow und befindet sich im privaten Eigentum.

Es ist kein Einzeldenkmal.

Das Haus ist wegen der Gestalt in der Unterbaustraße und in der Altstadt einzigartig und von besonderer Bedeutung. Das Gebäude wird von den Straßenräumen der Unterbaustraße und dem Markt begrenzt.

Die Kosten der Maßnahme werden 74.074,53 Euro brutto betragen.

Nach den Zuwendungsbestimmungen aus dem Beschluss-Nr. 39/99/2009 des Hauptausschusses der Stadtvertretung Altentreptow beträgt die Kostenuntergrenze 15.000,00 Euro. Als Förderobergrenze sind 30 % der förderfähigen Kosten festgelegt.

Ausnahmen hiervon bedürfen der Einzelfallentscheidung und Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

Umso viel wie möglich von der Altbausubstanz zu erhalten, schlagen der Sanierungsträger und die Verwaltung vor, für das Vorhaben als Einzelfallentscheidung einen Zuschuss in Höhe von 40 % der förderfähigen Baukosten als Maximalförderung bereitzustellen.

Das entspricht einer Fördersumme von 29.629,81 Euro.

Damit sichern wir die Sanierung der Fassade, der Dacheindeckung und der Fenster.

Die Einzelfallentscheidung ist damit begründbar, dass die geplante Fassaden- und Dachsanierung des Gebäudes Unterbaustraße 2 für den Straßenraum der Unterbaustraße und des Marktes einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtbildes darstellt.

2. Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt, als Einzelfallentscheidung, die geplante Teilmodernisierung des Gebäudes Unterbaustraße 2, mit 40% der förderfähigen Baukosten, zu fördern.

Die förderfähigen Baukosten betragen 74.074,53 Euro, somit ergibt sich ein Zuschuss von 29.629,81 Euro.

2. Die Förderhöhe ist die Förderobergrenze.

Der Antrag an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V Abteilung Bau gemäß F.2.2 Städtebauförderrichtlinie M-V ist zustellen.

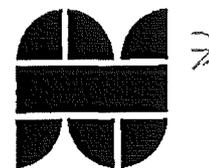
Der Antrag an das Landesförderinstitut auf Zustimmung zum Einsatz von Fördermitteln ist zu stellen.

Die Erarbeitung und der Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit der bauwilligen Eigentümerin sind umgehend vorzunehmen.

Die Höhe der Förderung steht unter dem Vorbehalt der notwendigen Zustimmung des Landesförderinstitutes.

Anlage/n:

Stellungnahme der Rahmenplanerin



A&S GmbH Neubrandenburg
August-Milarch-Str.1, 17033 Neubrandenburg

BIG-Städtebau GmbH
Frau von Koß
Fährstraße 22
18439 Stralsund

Unser Zeichen: 2001S039 - laa/pg

Ihr Zeichen

Neubrandenburg, 16.11.2016

**Stellungnahme des Rahmenplaners zur Sanierung Unterbaustraße 2
in Altentreptow**

Grundlage: - Antrag zur Teilmodernisierung vom 07.11.2016 durch Herrn Schulz

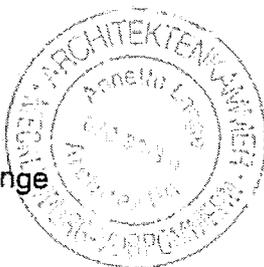
Die Unterbaustraße 2 in Altentreptow ist ein besonderes Gebäude, da es auf der Straßenseite nur eine Breite von 4,43 m hat. Es bildet die Zufahrt zum Grundstück Markt 4 und zeigt ähnliche Gestaltungsmerkmale wie das Hauptgebäude am Marktplatz.

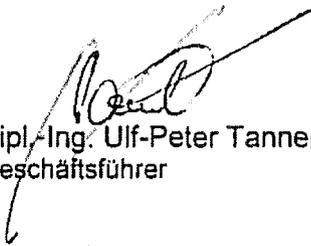
Über der Durchfahrt im EG sind noch 2 Wohngeschosse angeordnet. Es gibt jedoch nur eine vertikale Öffnungsachse.

Diese Situation der Überbauung einer separaten Grundstückszufahrt ist einmalig in Altentreptow und deshalb hat das Gebäude Unterbaustraße 2 eine besondere städtebauliche Bedeutung.

Aus rahmenplanerischer Sicht ist die Sanierung des kleinen Wohngebäudes sehr zu befürworten. Gegen die Planung bestehen keine Einwände.


Dipl.-Arch. Annette Lange
Rahmenplanerin




Dipl.-Ing. Ulf-Peter Tannert
Geschäftsführer

Objektplanung für
- Gebäude
- Freianlagen
- Ingenieurbauwerke
- Verkehrsanlagen
Bauleitplanung
Planung für
- Stadtsanierung
- Dorferneuerung
Landschaftsplanung
Verkehrsplanung
Energieberatung

Eingetragen als GmbH
in das Verzeichnis der
Architektenkammer M-V
Eintrag Nr. K - 1 - 00

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Ulf-Peter Tannert

Hausanschrift:
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Internet: www.as-neubrandenburg.de

E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Tel: 0395 58102-0
Fax: 0395 5810215

Bankverbindungen:
HypoVereinsbank
UniCredit Bank AG
IBAN: DE41200300000028505065
BIC: HYVEDEMM 300
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE89120300001017527852
BIC: BYLADEM 1001

Gerichtsstand
Neubrandenburg
Registernummer
HRB 750

Steuernummer
072/105/ 00167
USt-IdNr.
DE137266866

D. z. K. - Stadt Altentreptow, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow
- Architekturbüro Köth per Mail: mk@architekt-koeth.de